

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

Mittwoch den 9. Jänner 1867.

(7-1)

Nr. 44.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden  
**1500 Megen Weizen,**  
**1500 " Korn,**  
**500 " Kukuruz**

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamts-

casse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis Ende Jänner 1867**

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Casse oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis **Ende Februar 1867**, die zweite Hälfte bis **Mitte März 1867** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung un-

entgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. Jänner 1867.

(459-3)

Nr. 3576 Pol.

## Kundmachung.

Anlässlich des auf Freitag den 18. Jänner 1867 als den gewöhnlichen Wochenmarktstag fallenden Norma-Festtages der griechisch-orientalischen Confession wird in Folge Erlasses des hohen königl. dalmatinisch-croatisch-slavonischen Statthalter Rathes vom 27. d. M., Z. 19521/2702, der Wochenmarkttag darauf

Samstag den 19. Jänner 1867 abgehalten werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Stadtmagistrate Karlstadt, den 30ten December 1866.

Der substit. Bürgermeister:  
**Obradović.**

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

(2909-3)

Nr. 7875.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Krisper die executive Versteigerung des dem Herrn Bartlma Biegler gehörigen, gerichtlich auf 1185 fl. 70 kr. geschätzten, in der Elefantengasse sub Cons. Nr. 17 gelegenen, im magistratischen Grundbuche vorkommenden Gewölbes bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

21. Jänner,

die zweite auf den

18 Februar

und die dritte auf den

11. März 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Landesgerichtsgebäude am alten Markte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Badium von 128 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden Laibach, am 15. December 1866.

(32-1)

Nr. 3443.

## Uebertragung executiver Feilbietungen.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 27. März 1866, Z. 1611, wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Franz Ferjančič von Budaine, als Cessionär des Franz Filipič von Dales, gegen Peter Jurk von Budaine plo. 88 fl. 42 kr. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realitäten auf den

29. Jänner,

26. Februar und

26. März 1867,

früh 9 Uhr, mit dem früheren Anhange übertragen wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 14. Juli 1866.

(18-1)

Nr. 3069.

## Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Ratschach als Gericht wird bekannt gemacht, daß, nachdem die erste executive Feilbietung der Realität des Johann Kurent aus Jaguenza erfolglos blieb, in Gemäßheit des Bescheides vom 15. September 1866, Z. 2157, zur zweiten auf den

24. Jänner 1867

angeordneten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 24. December 1866.

(2863-2)

Nr. 23266.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 15. October 1866, Z. 19584, kund gemacht:

Es sei die auf den 12. December 1866 und 12. Jänner 1867 anberaumte erste

und zweite executive Feilbietung der dem Josef Potokar von Brezje, bei St. Marcin gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, und es werde lediglich zu der auf den

13. Februar 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumten dritten executiven Feilbietung dieser Realität unter dem früheren Anhange geschritten werden.

Laibach, am 4. December 1866.

(2923a-2)

Nr. 7794.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird im Nachhange zum hierämtlichen Edicte vom 4. Juli 1866, Z. 4434, bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Agnes Ambrožič von Schuchte Nr. 30 gegen Josef Lesar von ebenda Nr. 31 die mit Bescheid vom 4. Juli l. J., Z. 4434 auf heute und den 10ten Jänner 1867 angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realität über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den

9. Februar 1867

angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 11. December 1866

(2687-3)

Nr. 4926.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschell von Kleinlaschitz, als Cessionär des Georg Starz von Stoppe gegen Franz Zwanz von Hrustov Nr. 1 wegen aus dem Vergleiche vom 12. Mai 1840 und der Cession vom 10. Mai 1864 schuldiger 90 fl. 12 kr. ö. W. c. s. c. in die exe-

cutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 86, Ref. Nr. 39 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2211 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Jänner,

28. Februar und

28. März 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtsitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz als Gericht, am 1. November 1866.

(2908-2)

Nr. 24643.

## Kundmachung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es habe Lorenz Trampus von Bizmarje wider den unbekannt wo befindlichen Lucas Krishay und seine allfälligen Erben die Klage auf Erfüllung des im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb. Nr. 183 vorkommenden Aekers u delih eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den

27. März 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt worden ist.

Desen wird der Beklagte mit dem Anhange verständiget, daß demselben zur Wahrung seiner Rechte unter Einem der Advocat Herr Dr. Rudolph in Laibach bestellt worden sei.

Laibach, am 20. December 1866.